



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0499/1 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.09.2008	Kreisausschuss			
25.09.2008	Kreistag			

Bezeichnung:

Besetzung des Behindertenbeirates

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2008 die Satzung zur Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates beschlossen. Die erste Amtszeit des Behindertenbeirates beginnt am 01.11.2008.

Dem Behindertenbeirat gehören insgesamt neun stimmberechtigte Mitglieder sowie die/der Behindertenbeauftragte und drei Mitglieder des Kreistages, die vom Kreistag in entsprechender Anwendung der Regelungen des § 47 NLO bestimmt werden, als Mitglieder mit beratender Stimme an.

Die Satzung wurde im Amtsblatt Nummer 14 vom 31.07.2008 des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie in den regionalen Tageszeitungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gegeben.

Darüber hinaus wurden gesonderte Pressemitteilungen bezüglich der Eröffnung und Führung der Vorschlagslisten veröffentlicht und die Verbände im Sinne von § 13 Bundesgleichstellungsgesetz gesondert angeschrieben.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden nach § 3 der Satzung vom Kreistag aus zwei Vorschlagslisten bestimmt. § 47 NLO findet Anwendung.

Entsprechend § 3 Absatz 2 letzter Satz der Satzung wurden die Vorschlagslisten für die erstmalige Bildung des Behindertenbeirates am 01.08.2008 eröffnet und am 01.09.2008 geschlossen.

In dieser Zeit sind:

- für die Vorschlagsliste A (Vorschläge der Verbände) insgesamt 7 und
- für die Vorschlagsliste B (freie Vorschlagsliste für Einzelbewerber) 8 Vorschläge

eingegangen.

Die Vorschlagslisten A und B sind jeweils als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Als stimmberechtigte Mitglieder des Behindertenbeirates werden aus der Vorschlagsliste A folgende sechs Bewerber/innen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

aus der Vorschlagsliste B folgende drei Bewerber/innen:

1. _____
2. _____
3. _____

und als Mitglieder des Behindertenbeirates mit beratender Stimme die Kreistagsabgeordneten

1. _____
2. _____
3. _____

bestimmt.

Luttmann